Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1878

38 (14.2.1878)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

sowie für das

Bezirksamt und Amtsgericht Offenburg.

Erscheint täglich mit Ausnahme Montags und kostet vierteljährlich in Offenburg 1 Mark 70 Pfennig, durch die Post bezogen im ganzen deutschen Postgebiet 1 Mark 90 Pfennig. — Einrückungsgebühr: die gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 12 Pfennig.

Nro. 38. **Offenburg,** Donnerstag den 14. Februar **1878.**

Politische Rundschau.

Offenburg, 13. Febr. Interessant sind die französischen Stimmen über Pius IX. Das „Journal officiel" bemerkt: „Die ernsten Ereignisse, welche während der Dauer seines Pontifikats einander folgten, die Seelenstärke und Schlichtheit, die den Werth seiner evangelischen Tugenden noch erhöhte, Alles sichert ihm in der Geschichte einen bedeutenden Platz, und sein Verlust wird von der gesammten christlichen Welt schwer empfunden werden." Das „Journal des Debats" schreibt: „Der Papst ist heute (7. Febr.) gestorben. Diese ernste Trauer-Botschaft wird, obwohl sie nicht ganz unerwartet kommt, in der ganzen christlichen Welt einen tiefen Eindruck machen. Die katholische Bevölkerung Frankreichs wird eine erste Linderung ihres Schmerzes in dem Gedanken finden, daß der Hintritt des obersten Kirchenfürsten, welcher in seinem Greisenalter noch Zeuge so großer geschichtlicher Umwälzungen war, für unser Land nicht mehr die Verwicklungen nach sich ziehen kann, die man in einem anderen Augenblick vielleicht hätte befürchten müssen. Denn die gegenwärtige Lage Europa's gestattet leider nicht, die politische Seite eines Ereignisses zu vernachlässigen, welches in anderen Zeiten nur die religiösen Interessen berührt hätte." — Die „Republique française" bemerkt: „Dieser Todes-Fall, auf den man schon lange gefaßt war, und der dem so unerwarteten, verfrühten, tief schmerzlichen Hintritt des Königs Victor Emanuel auf dem Fuße folgte, wäre zu jeder Zeit ein wichtiges Ereigniß gewesen. Das Ableben eines Papstes hat auf Europa von jeher eine verwirrende und aufregende Wirkung geübt. In den heutigen Verhältnissen aber, während die Nationen kampffertig und gespannt den sich im Orient vorbereitenden Aenderungen entgegensehen, die Gesellschaft aller Länder in zwei große Parteien zerfällt, von denen die eine der Sache des Fortschritts ganz gewonnen, die andere hingegen leidenschaftlich der Vergangenheit mit ihren veralteten Institutionen ergeben ist, und der Klerikalismus überall mit der modernen Welt in Fehde liegt, kann der Tod des Papstes Folgen haben, deren Tragweite Niemand entgeht. Hier muß nicht allein das Verschwinden eines Papstes von der Welt-Bühne, welcher die Zahl der von der Legende dem Apostel Petrus zugeschriebenen Amtsjahre überschritten, der katholischen Welt die Dogmen von der unbefleckten Empfängniß und der päpstlichen Unfehlbarkeit aufgebunden, den Sturz der weltlichen Herrschaft des Papstthums erlebt und es mit angesehen hat, wie das geeinigte Italien Rom zu seiner Hauptstadt erkor, sondern Alles, was dieses Verschwinden im Gefolge führen kann, ernstlich erwogen werden. In diesem Augenblick sind die in Rom anwesenden Cardinäle bereits versammelt, um die einleitenden Schritte für die Abhaltung eines Conclave's zu thun. Auf dieses Conclave, das unter noch nie dagewesenen Bedingungen einberufen werden und zusammentreten soll, wird von nun an unser ganzes Augenmerk gerichtet sein."

Karlsruhe, 4. Febr. (B.L.) 8. öffentliche Sitzung der 1. Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Obkircher. (Schluß.)

Zum Titel „Dotation des Erzbisthums" erklärt Frhr. v. Bodmann seine Nichtübereinstimmung, wie auf den zwei letzten Landtagen, wogegen Minist.-Präsident Stösser den bekannten Standpunkt wieder kurz betont, und daß mit der Besetzung des Bisthums jederzeit die Zahlung der eingestellten bischöflichen Dotation wieder erfolgen werde.

Gegen den Titel „Aufbesserung gering besoldeter altkatholischer Geistlichen" sprechen sich Frhr. v. Göler und Frhr. v. Bodmann aus. Frhr. v. Marschall tritt als Apostel des Friedens auf, spricht wiederholt sein Bedauern aus, daß die römisch-katholischen Geistlichen im jetzigen Streit zu leiden hätten. Es bleibe nichts übrig, als daß die Kirche grundsätzlich nachgebe, die Autorität des Staates anerkenne und nicht souverän neben dem Staate stehen wolle, dies auch öffentlich zugestehe. Man möge sich in Freiburg keiner Täuschung hingeben, keine Regierung werde nachgeben. Frhr. v. Bodmann beeilt sich, die Sache abzulenken, indem er meint, man gehe zu weit, einen Druck auf die Kirche auszuüben; man werde es in der Kirche schon selbst fühlen. Ueberdies handle es sich nicht um eine einseitige Verständigung in einem einzelnen Staate, sondern um eine allgemeine in Deutschland.

Prälat Doll bringt zum Titel „Evangelischer Kultus" die jetzige Besteuerung der Geistlichen zur Sprache, welche durch die neue Steuergesetzgebung erheblich stärker geworden. Gegenüber der früheren Besteuerung der Pfarreien und Schulstellen sei die Grund- und Häusersteuer für Geistliche und Lehrer jetzt 7mal so hoch geworden, ebenso die Kapitalrentensteuer 4mal höher. Während ein Bezirksstaatsbeamter mit 4000 M. Einkommen 44 M. Steuer zahlt, habe ein Geistlicher, dessen Einkommen zu ¾ auf Gütern ruht, 89 M. Steuer zu zahlen, und wenn das Einkommen ausschließlich aus Liegenschaften herrührt, sogar 173 M., also das Vierfache. Thatsächlich werden die Geistlichen und Lehrer wie die Grundbesitzer besteuert, welche über ihr Eigenthum frei verfügen können, während jene doch nur Nutznießer sind; ihre Pachtzinse gehen nur schwer und verspätet ein, Verluste finden sogar zuweilen statt.

Minist.-Präsident Stösser erklärt darauf, daß die Regierung bestrebt sein werde, das Einkommen der Geistlichen der Stellung und Würde gemäß thunlichst zu erhalten.

Zu Gymnasium klagt Frhr. v. Göler über die Ueberbürdung der Schulkinder. Der Unterrichtsstunden sind es 32 bis 34 in der Woche, dazu 2 bis 3 Stunden täglich Hausarbeit, das gebe eine Arbeitsdauer für den Tag höher als bei den meisten Beamten auf den Bureaus, komme der Arbeitszeit der Lehrlinge nahe. Im Durchschnitt betrage der Unterricht 4 Stunden mehr als früher. Er wünscht eine Bestimmung, daß höchstens 30 Stunden in der Woche gegeben werden dürfen und wenigstens in den untern Klassen auf jede Stunde eine Pause folge.

Zu „Heil- und Pflegeanstalten Pforzheim- und Illenau" gedenkt Freiherr v. Göler mit großer Wärme des neulich verstorbenen Direktors Roller und spricht, anknüpfend an dessen Bestrebungen auf Errichtung einer zweiten großen Irrenanstalt, unter Schilderung der Zustände der Anstalt in Pforzheim, welche eine Schmach für unser Land sei, sein Bedauern aus, daß nicht schon in diesem Haushalt Mittel zu Vorarbeiten hiefür vorgesehen seien.

Minist.-Stösser hebt dagegen hervor, daß bei uns schon auf diesem Gebiete mehr geschehen als in anderen Ländern; 36 Proz. der Irren sind bei uns in Anstalten untergebracht, in der Schweiz selbst dagegen nur 34 Proz. Um für die große Masse der nicht in Anstalten Untergebrachten zu sorgen, fördere man das Studium der Psychiatrie, errichte auch besondere kleinere Irrenanstalten an den Universitäten. Gegenüber der Aeusserung des Freiherrn v. Göler, daß wieder die Zahl der Expektanten auf Illenau groß sei, konstatirt er, daß er bei seiner letzten Anwesenheit sich selbst überzeugt habe, daß keine Ueberfüllung bestand, daß sogar einige Stellen frei waren. Den Plan einer neuen großen Anstalt könne er dermalen nicht in Aussicht stellen.

Der Haushalt wird nach den Beschlüssen der 2. Kammer genehmigt.

Nachträglich wird noch eine Eingabe von Ladenburg

Kaiser und Bürger.

(Roman von E. v. Heine.)

(Fortsetzung.)

Doktor Jörg stutzte, und blickte dann etwas betroffen auf die beiden anderen Herren, welche ernst vor sich niederschauten und gar bedächtig an ihrem Wein nippten.

„Ja, beim heiligen Joseph von Arimathia!" rief er endlich, „das ist eine Frage, Majestät, welche ich zwar nicht mit dem römischen Recht — und das ist sehr schlimm — beantworten kann, jedoch aus einem andern wichtigen Buche klar nachzuweisen im Stande bin."

„Dieses Buch, lieber Doktor?"

„Es ist die Bibel, Majestät!"

Der Kaiser trat entsetzt einen Schritt zurück und Veit von Wolkenstein murmelte erbleichend:

„Denkt an den Seelenstrick Magnus laqueus animarum."

„Hm!" sprach endlich der Kaiser kopfschüttelnd, „dieser Doktor vom römischen Recht möchte am Ende gar das ganze Papstthum mit seiner Bibel umstürzen. Ich will das Wort nicht gehört haben," setzte er leiser hinzu, „obgleich Ihr nicht wähnen sollt, Doktor Jörg, Ihr hättet die Bibel allein gelesen. Auch ich habe mich eifrig darin umgesehen und mein Latein daß daran geübet. Bei dem Geiste meiner Ahnen! da Ihr mir so genau aus der heiligen Schrift darlegen wollt, daß dem Papst keine weltliche Macht gebühre, ja, daß sie sogar dem Wohle der Christenheit schnurstracks zuwiderlaufe, so saget mir als wohlgelahrter Doktor der Juristerei, warum Gott, als die ewige Fürsehung auf Erden, es zulassen konnte, daß Papst Gregor einen deutschen Kaiser, einen seiner Gesalbten, so schmählich erniedrigen, ja, wie den ärmsten, schlechtesten Bettler vor den Augen der ganzen Welt behandeln durfte — wenn der Papst die weltliche und geistliche Macht nicht von dem Kaiser, sondern von Gott selber sich geliehen?"

Doktor Jörg saß bei dieser verfänglichen Frage stumm und verdutzt, als wäre er auf seinem Sessel festgenagelt. Diese böse Frage, welche noch heute, wenn wir die Zulassung so vieler Bosheiten, wodurch so oft das Unglück guter Menschen herbeigeführt wird, sehen, den denkenden Menschen an der Fürsehung Gottes verzweifeln läßt, beschäftigte den Kaiser, der eine große Neigung zu philosophischen und religiösen Forschungen zeigte — wie uns sein Zeitgenosse, der berühmte Abt Johann von Trittheim selber erzählt — ganz besonders; und es darf uns nicht wundern, daß diese Frage den sonst so schlagfertigen und kecken Doktor Jörg Hemspach völlig verwirrte, denn den theologischen Umschreibungen und Spitzfindigkeiten hatte er weiter keine Aufmerksamkeit geschenkt; sie wurzelten zu sehr in der unsichtbaren Welt, im Glauben — Sätze, welche mit dem juristischen Princip, nach welchem nur handgreifliche Beweise gelten, im geradesten Widerspruch stehen.

„Majestät halten zu Gnaden," sprach er endlich kleinlaut, „mag der gelehrte Trittheim solche Frage beantworten; in der unsichtbaren Welt bin ich ein völlig Blinder, und auch, um mich solches zu erkühnen, ein zu guter Christ!"

„Und wollet doch als guter Christ den heiligen Vater seiner irdischen Macht entkleiden!" rief der Kaiser spöttisch. „Gottes Tod! Doktor Jörg, dann geht mir mit Eurer Bibel als Beweisbuch, sie ist mir das Buch mit sieben Siegeln, das in einer geheimnißvollen Hülle und voller Räthsel steckt. Geht mir doch mit Eurer Weisheit, welche an der ersten Frage, die ich einzig aus der natürlichen Erkenntniß beantwortet wissen will, schon totaliter scheitert. Was wetten wir — mein kluger Rath und der Zollern wissen's ebenso wenig."

Die Beiden schüttelten lachend den Kopf und meinten dann, sie wollten sich an solchem heißen Brei den Mund nicht verbrennen.

„Nun, dann soll Euch mein lustiger Rath beschämen und Eure ganze Weisheit zu Schanden machen!" rief Kaiser Max eifrig, und riß die Thür zum Nebengemach auf: „Kunz, komm herein! Du sollst uns ein Räthsel lösen."

Der Hofnarr saß mit den beiden jungen Männern, dem Kriegsmann und dem Arzte, beim Kartenspiel. Verdrießlich wandte er sich halb um und entgegnete:

„Komm' erst zu mir, Max, damit ich mein Spiel gewinne! Diese Beiden hier haben den Teufel im Leibe!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wegen Wiedererrichtung des aufgehobenen Amtsgerichtes dort angezeigt.

München, 11. Febr., Abends. Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer beschloß die Annahme des Taxgesetzes, die Einführung des Malzaufschlags in der Pfalz und die Erhöhung der Erbschaftssteuer, soweit keine Erhöhung der direkten Steuern erforderlich sei.

Berlin, 9. Febr. Das Abgeordnetenhaus genehmigte den Gesetzentwurf über die Ausdehnung mehrerer preußischen Gesetze auf Lauenburg in dritter Lesung. Bei der dritten Lesung des Ausführungs-Gesetzes zum Gerichtsverfassungs-Gesetze wurde der Antrag Horwitz zu § 20: die Sitze und Bezirke der Amtsgerichte werden durch den Justizminister (statt durch Gesetz) bestimmt, sowie der Unterantrag Löwenstein: anstatt Justizminister zu setzen: durch königl. Verordnung — abgelehnt und der § 20 in der Fassung der zweiten Lesung genehmigt. Ebenso werden mehrere zu § 88 gestellte, die Amtstracht der Richter betr. Anträge auf Abänderung und resp. Streichung abgelehnt.

Berlin, 11. Febr. Heute Mittag 1 Uhr hielt General Cialdini seine feierliche Auffahrt beim Hof, um dem Kaiser die Thronbesteigung seines Souveräns anzuzeigen; hierauf wurde derselbe auch von der Kaiserin empfangen. Um 4½ Uhr wird das kronprinzliche Paar den General in besonderer Audienz empfangen. Um 5 Uhr findet Letzterem zu Ehren große Hof-Tafel statt, wozu mehrere fürstliche Personen, die Minister und das Reichstags-Präsidium Einladungen erhielten.

Berlin, 11. Febr. (Frkf. Z.) Der Kaiser äußerte beim Empfang des Reichstags-Präsidenten, daß die gegenwärtige Lage allerdings ernst sei, doch sei Hoffnung auf Erhaltung des Friedens noch vorhanden.

Berlin, 11. Febr. Württemberg beantragt beim Bundesrath die Erstattung von 553,206 Mark für die in den Jahren 1867—1871 aus Landes-Mitteln getroffenen Kasernen-Einrichtungen. — Die Ausschüsse für Handel und Justiz-Wesen beantragen die Zustimmung zu den Entwürfen über Abänderung der Gewerbe-Ordnung und Gewerbe-Freiheit. Der Ausschuß für Rechnungs-Wesen beantragt, daß die vom 1. Jan. 1876 bis 31. März 1877 durch zinsbare Anlegung der Bestände der französischen Kriegs-Kosten-Entschädigung gewonnenen Zinsen von 611,474 M. 91 Pf. nach den Vorschlägen des Reichskanzlers vertheilt werden.

Berlin, 11. Febr. Laut einem im Reichsanzeiger veröffentlichten kaiserl. Gnadenerlaß vom 9. Febr. werden allen elsaß-lothringischen Militärpflichtigen, welche sich nicht gestellt oder sich der Wehrpflicht entzogen haben, die rechtskräftig erkannten, noch nicht vollstreckten Strafen unter Niederschlagung der Kosten erlassen, falls sich dieselben vor dem 1. Septbr. 1878 Behufs Erfüllung der Wehrpflicht stellen und, wenn die Behörde ihre Einstellung anordnet, in das Heer oder die Marine eintreten. Bei Denjenigen, gegen welche ein rechtskräftiges Erkenntniß noch nicht erging, soll unter derselben Voraussetzung jede weitere Strafverfolgung eingestellt werden.

Berlin, 12. Febr. Sitzung des Reichstags. Fürst Hohenlohe zeigt an, daß er die Wahl zum zweiten Vice-Präsidenten annehme. Die Abtheilungen und die vier Fachcommissionen haben sich constituirt. Nachdem der Präsident die neu eingegangenen Vorlagen mitgetheilt, begann die erste Berathung der Rechtsanwalts-Ordnung. Staatssecretär Friedberg begründete die Vorlage unter Bezugnahme auf die Motive und hob die Unterschiede zwischen der jetzigen Regierungs-Vorlage und den früheren Vorschlägen der Reichs-Justiz-Commissionen, namentlich in Bezug auf die Zulassung zur Advokatur hervor, in Betreff deren die jetzige Vorlage wesentliche Beschränkungen enthält, und empfiehlt möglichst unveränderte Annahme derselben. Hoffmann erklärte sich gegen den Entwurf, der das Gegentheil von der Freigebung der Advokatur festsetze. Goßler sprach gegen den Entwurf, insofern derselbe lokale Verhältnisse zu wenig berücksichtige. Schmidt (Stuttgart erklärte sich für den Entwurf, wünschte aber gleichfalls eine unbeschränktere Zulassung zur Advokatur. Die Vorlage ging, nachdem noch Wolffson einzelne Bedenken geäußert hatte, an eine Commission von 21 Mitgliedern. Der von Schulze-Delitzsch beantragte Gesetzentwurf, betr. die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, ging nach kurzer Debatte an eine Commission von 14 Mitgliedern. Der Antrag Demmler's, betr. die Sistirung des vor dem Leipziger Bezirks-Gericht gegen Liebknecht anhängigen Straf-Verfahrens während der Dauer der Session, wurde genehmigt.

Wien, 11. Febr. Oesterreich hat bei der Pforte einen Ferman für seine Kriegsschiffe zur Einfahrt in die Dardanellen nachgesucht. Das Geschwader ist jedoch noch nicht beordert, abzusegeln. Auch von anderen Mächten soll der gleiche Schritt gethan worden sein.

Bukarest, 12. Febr. In der Kammer erklärten die Minister: Die Friedensbedingungen sind der Regierung nicht bekannt; dieselben sind vermuthlich nur Rußland und der Türkei bekannt. Die russischen und rumänischen Truppen haben Stellung vor Widdin, Silistria und Rustschuk und stehen nicht im Innern der Festungen. Rumänien sei bemüht, Zutritt zur Konferenz für sich zu erlangen.

Athen, 11. Febr. In der Deputirtenkammer wurden seitens der Regierung die Gründe der Zurückberufung der Truppen aus Thessalien dargelegt. Die Regierung habe nachgegeben und die Truppen zurückberufen müssen, als die Großmächte bei ihr Vorstellungen erhoben und erklärt hätten: wenn Griechenland nach Abschluß des Waffenstillstandes allein für sich vorginge, so würde es die Unterstützung der Mächte verlieren; wenn es dagegen seine militärische Aktion einstelle, versprächen die Mächte der Regierung ihre Unterstützung. Komunduros schloß mit der Aufforderung an die Kammer, Vertrauen zur Regierung zu haben. Zaimis und Lombardos sprachen sich für die Politik der Regierung aus, worauf die Kammer zur Tagesordnung überging.

Rom, 11. Febr. Dem Fußküssen bei der päpstlichen Leiche wurde heute, um Unordnungen zu vermeiden, ein Ende gemacht. Die offizielle Leichenfeier wird nicht in der Peterskirche, sondern in der Sixtinischen Kapelle stattfinden.

Versailles, 11. Febr. Bei Berathung des Marinehaushalts in der Abgeordnetenkammer erklärte der Marineminister, Admiral Pothuau: Er müsse auf der Nothwendigkeit bestehen, die Marine auf ihrem Rang zu erhalten. So lange die Nachbarmächte gepanzerte Fahrzeuge mit starker Artillerie haben, werde von Frankreich dasselbe Verfahren beobachtet werden müssen. Auch die Torpedos, wenngleich ihre Wirksamkeit übertrieben sei, dürften nicht vernachlässigt werden.

London, 11. Febr. Der „Daily Telegraph" bringt in einer Extra-Ausgabe ein Telegramm aus Pera, 10. d., Abends, wonach seitens der Pforte die Ausstellung des Fermans, welcher der britischen Flotte gestatten sollte nach Konstantinopel zu segeln, verweigert sei, weil, wenn diese Erlaubniß ertheilt werden sollte, die russ. Truppen wahrscheinlich Konstantinopel besetzen würden.

London, 11. Febr, Abends. Im Oberhause erklärte Beaconsfield auf Befragen Dunraven's: er habe keine Nachricht, daß russische Marinesoldaten türkische Schiffe besetzt hätten. Auf eine Anfrage Granville's erwiderte Derby: „Als Admiral Hornby die Dardanellenforts erreichte, waren die Kommandanten derselben noch nicht im Besitze von Instruktionen, wonach sie die Flotte passiren lassen konnten. Hornby erbat telegraphische Instruktionen." Er (Derby) habe Depeschen mit der Pforte gewechselt. Noch beständen zwar Schwierigkeiten gegen das Einlaufen der Flotte, doch sei er überzeugt, daß dieselben bald beseitigt würden. Auch drei andere Mächte hätten die Erlaubniß zum Einlaufen nachgesucht.

Im Unterhause wurde nach kurzer Debatte der Bericht über den Extrakredit ohne Abstimmung angenommen; deßgleichen der Antrag, das Geld mittelst Schatzbons zu beschaffen.

London, 12. Febr. Die Admiralität erließ nach Chatam den Befehl, auch über die gewöhnliche Zeit hinaus die Arbeiten fortzusetzen, um die im Bau begriffenen Schiffe schleunigst zu vollenden. In allen Arsenalen herrscht außergewöhnliche Thätigkeit. Die „Times" schreibt, die Entsendung der britischen Flotte nach Konstantinopel sei unvermeidlich nach dem, was vorgefallen. Nach den Erklärungen Rußlands möge die Frage entstehen, ob Rußland durch die wirkliche Besetzung Konstantinopels England zwinge, stärkere Maßregeln zu ergreifen. Es hänge Alles vom Charakter der Besetzung ab; eine bloße demonstrative Besetzung brauche England nicht zu allarmiren. Aber eine Massenbesetzung ohne Zeitbegrenzung würde der Regierung die ernsteste Verantwortung aufladen und sie nöthigen, rasch und kühn zu handeln.

— Daß Euch Gottes Marter schänd', Ihr närrischen Gauchel! sprecht — gewinnt derjenige, welcher drei Könige hat?"

„Versteht sich," war die Antwort.

Kunz warf zwei Könige auf den Tisch, ergriff den Kaiser beim Arm und sagte:

„Hier ist der dritte König!"

Dann strich er ruhig das Geld ein.

„Ei, Du Schalk!" lachte Kaiser Max, „das ist kein ehrlich Spiel!"

„Pah, Du frommer und narrender König!" versetzte Kunz von der Rosen sehr ernst: „ich meine doch, daß Deine Fürsten hier auf dem Reichstag Dich nur für einen solchen Kartenkönig halten!"

(Fortsetzung folgt.)

— (Wie man in China die Götter foppt.) Wie bekannt, wurde China im letzten Frühling von einer Hungersnoth heimgesucht. Epidemien brachen aus und Hunderttausende erlagen denselben während des ganzen Sommers. Vor Kurzem hielten nun, wie aus Peking gemeldet wird, die chinesischen Minister eine Berathung ab, wie man die Götter besänftigen könne, um das Reich vor der Wiederkehr solcher Plagen zu schützen. Es wurde nun beschlossen, daß der Kaiser Kwang-fu einen andern Namen annehmen solle, weil in Folge dieser Maßregel die Götter gezwungen seien, alles Böse, was sie während der Regierungszeit des Kaisers Kwang-fu über China schicken wollten, abzustellen.

Der Kronprinz des Deutschen Reichs.

(Berl. Wespen.)

Einst wird ganz sicher der Chronist
Das Lob ihm zugestehen,
Daß er in Rom gewesen ist
Und hat den Papst nicht gesehen.

Für Damen.

Illustrirte Frauen-Zeitung. (Preis vierteljährlich 2 M. 50 Pfg.) Die neueste Moden-Nummer (5) enthält: Anzüge zum Skating-Ring, Gesellschafts- und Haus-Anzüge, hohe Taillen, Capoten, Coiffüren, Häubchen, Cravatenschleifen und Unterröcke. Anzüge für junge Mädchen und Kinder zur Tanzstunde, Hüte, Mützen und ganze Anzüge für Mädchen und Knaben. Wäschegegenstände für Babys: Hemdchen, Jäckchen, Badetuch, Wickelbänder, Stiefelchen, Lätzchen 2c. Taufkleid mit Kissen, hohes und ausgeschnittenes Tragkleid in Prinzeßform. Verzierte Kissenbezüge, Tischzeug mit eingewebter Namens-Chiffre, gestrickte Tischdecke, verschiedene kleine Decken in Buntstickerei, Gilet-Guipüre und irische Spitzenarbeit. Wandtasche für Schuhe und Bürsten, Bezug für ein Bügeleisen, Arbeitsbeutel mit Litzengeflecht, flaches Körbchen, viele Bunt- und Weißstickereien, gehäkelte Spitzen, Monogramme 2c. 2c. mit 90 Abbildungen einer Beilage mit 19 Mustervorlagen für irische Spitzen-Arbeiten, Spitzen-Arbeit auf Tüllgrund, nebst Filet-antique, Weiß- und Buntstickerei und 12 Schnittmustern, nebst verschiedenen Muster-Vorzeichnungen und Namens-Chiffren; ferner ein colorirtes Modenkupfer. — Die neueste Unterhaltungs-Nummer (6) enthält: Unerbittlich. Novelle von W. von Dünheim. (Fortsetzung.) — Ein Capitel über Landschaftsmalerei. Von Ludwig Pietsch. — Aus der Frauenwelt. 12. Von Hans Herrig. — Verschiedenes. — Wirthschaftliches. — Briefmappe. — Frauen-Gedenktage. — Ferner folgende Illustrationen: Kühe am Wasser. Von L. Hofelich. — Königin Victoria und Disraeli. Von G. Theuerkauf. — Türkische und europäische Damen beim Liebeswerk für die Verwundeten. Von Demselben. — Einzug der Königin Viktoria in Higä-Wycombe. Von Demselben. — Trauung des Herzogs von Norfolk. Von Demselben. Schloß Hughende Manor. Von Carl Heyn. — Arundel Castle. Von Demselben. — Herzog und Herzogin von Norfolk. Von C. Kolb. — König Alfons und Königin Maria von Spanien. Von Demselben. — Louise Büchner. Von Demselben. — Königin Pomare von Otaheiti. Von Demselben. — Grace Vernon Bussel. Von Demselben. — Eine französische Frau aus dem Jahre 1792. Von Marie Wiegmann. — Bauer aus Bortfeld bei Braunschweig. Von B. Plockhorst. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 11. Febr. (Frkf. Z) Es wird allseitig bestätigt, daß die Flotten sämmtlicher Großmächte vor Konstantinopel erscheinen werden. Oesterreich, Frankreich, Italien haben bereits bei der Pforte die Bewilligung nachgesucht. Wie verlautet, hat Gortschakoff an die auswärtigen Vertreter Rußlands folgende Instruktion ertheilt: Nachdem England seine Flotte zum Schutze der Christen nach Konstantinopel sende, halte sich Rußland für verpflichtet, Konstantinopel von der Land-Seite aus zu demselben humanen Zweck zu occupiren.

Triest, 11. Febr. (Frkf. J.) Heute sind zwei österreichische Kriegsschiffe nach den Darbanellen abgesegelt. Es geht das allerdings unbestätigte Gerücht, britische Schiffe seien vom Ufer der Dardanellen aus beschossen worden.

Rom, 11. Febr. (Frkf. J.) Die Kardinäle sind in drei Parteien gespalten, deren Führer Manning, Panebianco, Simeoni sind. Der Primas Senior ist definitiv mit der Ausübung des österreichischen Veto-Rechtes betraut worden.

Vermischte Nachrichten.

*** Offenburg, 11. Febr. In heutiger Bürgerausschußsitzung wurden die Gegenstände der Tages-Ordnung in der bekanntgegebenen Reihenfolge zur Verhandlung gebracht.

Herr Bürgermeister Volk betonte in seinem einleitenden Vortrag zunächst, wie der Gemeinderath mit allem Ernste die gegenwärtigen mißlichen Zeitverhältnisse bei Aufstellung des Voranschlagsentwurfs berücksichtigt, und wie er jede Ausgabe vermieden habe, die sich ohne Schädigung der Existenz und des Ansehens der Kreishauptstadt umgehen ließ.

Er verglich sodann Satz für Satz des diesjährigen Voranschlages mit dem vorjährigen und gab bei Abweichungen die erforderlichen Erläuterungen.

Bei der hierauf folgenden Diskussion waren es die Ansätze für Reparatur des Langhausdaches der Klosterkirche, für Umpflasterung der Steinstraße und für Kanalisirung der Wilhelmsstraße, welche theils als die Gemeinde nicht berührend theils für nicht opportun erachtet wurden.

Nachdem aber vom Herrn Vorsitzenden die verschiedenen Anschauungen auf gesetzliche Bestimmungen bezw. auf einschlägige Verordnungen und langgepflogene Unterhandlungen hingewiesen worden waren, wurde sodann der Voranschlag nach dem gemeinderäthlichen Entwurf einstimmig angenommen.

In die Controlbehörde für Gebührendekretur wurden durch geheime Abstimmung wieder gewählt die Herren: Gasfabrikant J. A. Nußbaum, Fabrikant J. Nonn und Kaufmann Wilhelm Schaible.

Wie Sie bereits früher unter den Gemeinderathsbeschlüssen gelesen, hat der Gemeinderath die Anordnung getroffen, die sogen. Pfarrzehntkapitalien an die derzeitigen Pfründnießer zurückzubezahlen.

Für diese Pfarrzehntkapitalien waren größere Wiesenkomplexe verpfändet, welche in Folge der Heimzahlung jener Kapitalien frei werden, dagegen aber soweit erforderlich wieder verpfändet werden sollen zu Gunsten der die Heimzahlung ermöglichenden Kapitalaufnahme.

Hierzu wäre die Zustimmung des Bürgerausschusses gerade nicht absolut erforderlich gewesen, nach § 101 der G.-O. erschien es indeß „zweckmäßig" solche einzuholen.

Nach Darlegung des Sachverhalts wurde dieselbe auch einstimmig ertheilt.

† Offenburg, 12. Febr. Am 6. d. M. fand die ordentliche Jahresversammlung der Gewerbe- und Handelskammer statt, welche in so ferne eine Ausnahmsstellung ihren vorangegangenen Schwestern gegenüber einnimmt, als sie sich eines lebhafteren Besuches erfreute.

Der Tagesordnung gemäß gab zunächst der Vorstand ein kurzes Bild über die Thätigkeit des Vereins und insbesondere des Ausschusses über die zur Erledigung gebrachten Gegenstände und die finanziellen Verhältnisse des Vereines. Die hierauf vorgenommenen Wahlen ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder mit wirklich schöner Majorität, mit Ausnahme des Mitgliedes der Handelskammer Hrn. Nonn, welcher eine Wiederwahl dankend abgelehnt hatte und an dessen Stelle Herr Stählin in die Handelskammer, während Herr Techniker Heck für diesen in die Gewerbekammer gewählt wurde.

Auch Herr Reiff erklärte, in Folge der vielseitigen Inanspruchnahme in eigener Sache und in öffentlichen Stellungen eine nochmalige Wahl nicht annehmen zu können, und einigte sich die Versammlung auf Herrn Fabrikant Walter Clauß, welcher, wie ich höre, die auf ihn gefallene Wahl auch angenommen hat.

Die erstmals aufgenommene Rubrik „allgemeine Wünsche und Anträge" brachte zwei Anträge; den ersten auf Aufsuchung der früher bestandenen und noch vorhandenen Zunftzeichen, den weiteren, die dem Ausschusse j weils zur Beschlußfassung zugehenden Gegenstände von allgemeinem Interesse in den Gesellschaftsabenden zur Sprache zu bringen, welche beiden Anträge ungetheilte Zustimmung der Versammlung fanden.

Hinsichtlich des ersten Punktes möchten wir die Bitte an das weitere Publikum richten, zur Erreichung des schönen Zweckes seine Mithilfe dem Vereine angedeihen lassen zu wollen.

Zum Schlusse der Versammlung wurde dem scheidenden Vorstande für seine hingebende und warme Vertretung des Vereinsinteresses, der wir gerne auch an dieser Stelle Ausdruck geben, dem Schriftführer und Ausschusse für ihre Mitwirkung der Dank der Versammlung zu erkennen gegeben, welchen dieselben durch den Wunsch auf ein künftiges Gedeihen des Vereins erwiederten. Auch wir rufen dem gemeinnützigen Vereine ein Vivat floreat crescat! zu.

— Haslach, 11. Febr. In Welschenbollenbach ist in der Nacht vom 2./3. d. M. ein Knecht erfroren. Derselbe hatte in zwei Bauernhöfen ziemlich Schnaps (man sagt 2—3 Schoppen) getrunken u. blieb beim Heimgehen etwa Abends 6 Uhr in einer sumpfigen Wiese liegen, wo er erst um 12 Uhr Nachts aufgefunden wurde. (Kzth.)

— Lahr, 12. Febr. (L.Z.) Seit Sonntag wird der hiesige Rathsdiener Ott vermißt, gleichzeitig mit etwa 1000 Mk. städtischer Gelder. Soviel bis jetzt bekannt, ist der Entwichene in der Richtung nach Basel gefahren und in Freiburg ausgestiegen. Er läßt eine Frau mit 4 unerwachsenen Kindern mittellos zurück. Die mitgenommenen Gelder waren ihm übergeben, um damit die städtischen Rechnungen zu bezahlen. Ott soll früher schon auf Sparbüchlein fremde Gelder erhoben und verthan haben, und als jetzt die Gefahr der Entdeckung näher kam, zog er es vor das Weite zu suchen.

— Dorf Kehl, 9. Febr. (K.W.) Durch einen traurigen Unglücksfall kam das 3½jährige Söhnchen eines hiesigen jungen Ehepaares um's Leben. Das Kind war, aus der Kleinkinderschule kommend, auf dem Heimwege begriffen, als es im Augenblicke, wo ein beladener Leiterwagen seinen Weg kreuzte, auf dem Glatteise ausglitt und unter das Fuhrwerk fiel, dessen Hinterrad ihm über die Brust fuhr, wodurch das Kind gefährliche Verletzungen an Lunge und Rückgrat erlitt; durch den am folgenden Tage eingetretenen Tod wurde es von seinen Leiden erlöst.

— Karlsruhe, 10 Febr. Einer der ältesten Einwohner Karlsruhes, der frühere Vorstand der Münze, Geheimrath Ludwig Kachel, der das hohe Alter von 87 Jahren erreicht hatte, wurde heute beerdigt.

— Heidelberg, 9. Febr. (H. Z.) In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag wurde in der eben unbewohnten Vierling'schen Villa in Neuenheim das Möblement beinahe gänzlich zusammengeschlagen, Kasten, Kommoden, Schreibtische erbrochen, Wäsche zerschnitten ꝛc. Was abhanden gekommen, läßt sich bis jetzt nicht ermitteln, da über den Bestand kein Verzeichniß hier vorhanden und der Besitzer noch nicht hier eingetroffen ist.

— Fahrenbach, 9. Febr. (Taub.) In dem benachbarten Sattelbach wurden in der Nacht vom Freitag auf Samstag einer Kuh des Wirthes Neureuther die Sehnen (Flechsen) abgeschnitten. Hoffentlich wird es unserer umsichtigen Gendarmerie gelingen, den oder die ruchlosen Thäter zu ermitteln.

— Freiburg, 11. Febr. In den katholischen Kirchen des Landes ist ein achttägiges Trauergeläute für den Papst angeordnet.

— Dürrheim, 8. Febr. (B.L.) Ein braver Arbeiter der Saline hat heute durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ende gemacht. Nähere Gründe sind nicht bekannt.

— Konstanz, 9 Febr. Bei der heutigen Wahl eines ersten Beigeordneten (Bürgermeisters) wurde Kaufmann und Stadtrath Ruof mit Stimmeneinheit gewählt.

— Heilbronn, 7. Febr. Wie in der „N. N.-Z." zu lesen ist, wurde gestern der Vertrag zwischen dem Kriegsministerium und unserer Stadt über den Bau einer Kaserne vorbehaltlich Genehmigung des Bundesraths und Reichstags unterzeichnet.

— In Bamberg haben die Bierbrauer einen „Bier-Kongreß" anberaumt, um zu berathen, ob den sich täglich mehrenden Anforderungen des biertrinkenden Publikums bezüglich der Herabsetzung der Bierpreise von 24 auf 20 Pf. per Liter entsprochen werden soll oder nicht.

— Ulm, 2. Febr. (Tbr.) Ein 19 Jahre alter Telegraphengehilfe, welcher den Inhalt der zwischen einem Liebespaare gewechselten Drahtberichte ausgeplaudert hatte, wurde wegen Verletzung des Telegraphengeheimnisses zu der Gefängnißstrafe von 3 Monaten (dem niedersten zulässigen Strafmaße) verurtheilt.

— Mainz, 9. Febr. (B. L) Soeben, 6½ Uhr, ist im Brauhause zum Goldstein ein großer Brand ausgebrochen, welcher auch das Spital erfaßt hat. Ein Dachstuhl desselben ist abgebrannt und der darauf befindliche Thurm zusammengestürzt. Man ist um das Schicksal der Kranken sehr besorgt. Ein großer Theil von Mannschaften der hiesigen Garnison ist auf die Brandstätte geeilt, wo sich auch eine zahlreiche Menschenmenge eingefunden hat. Die Feuerwehr hatte gerade diese Nacht ihren jährlichen Ball in dem in der Nähe des „Goldsteins" gelegenen Saale des „Frankfurter Hofes" abgehalten und war daher rasch zur Stelle.

— Berlin, 6. Febr. Aus Anlaß des neusten Nachtrags zur Postordnung wird auf folgende Punkte besonders aufmerksam gemacht: 1) Gehören zwei oder mehr Packete zu einer Begleitadresse, so wird für das schwerste Packet die ordnungsmäßige Bestellgebühr, für jedes weitere Packet aber nur eine Gebühr von 5 Pf. erhoben. 2) Einschreibsendungen, Postanweisungen, telegraphische Postanweisungen, Ablieferungsscheine über Sendungen mit einer Werthangabe bis zum Betrage von je 300 M., sowie Postpacketadressen zu eingeschriebenen Packeten und zu Packeten mit einer Werthangabe bis zum Betrage von je 300 M. sind zwar der Regel nach an den Adressaten oder dessen Bevollmächtigten selbst zu bestellen. Wird jedoch der Adressat oder dessen Bevollmächtigter in seiner Wohnung nicht angetroffen, oder wird dem Briefträger oder Boten der Zutritt zu ihm nicht gestattet, so können die bezeichneten Gegenstände auch an ein erwachsenes Familienglied des Adressaten, bezw. des Bevollmächtigten desselben bestellt werden. Ablieferungsscheine über Sendungen mit einer Werthangabe im Betrage von mehr als 300 M., sowie Postpacketadressen zu Packeten mit einer Werthangabe im Betrage von mehr als 300 M. dürfen dagegen nur an den Adressaten oder dessen Bevollmächtigten selbst bestellt werden. Die Bestellung der Einschreibsendungen, der Postanweisungen, der telegraphischen Postanweisungen und der Ablieferungsscheine, ferner der Postpacketadressen zu eingeschriebenen Packeten und zu Packeten mit Werthangabe hat im Uebrigen stets an den Adressaten selbst — also nicht an einen Bevollmächtigten — stattzufinden, wenn die betreffenden Sendungen vom Absender mit dem Bemerken „Eigenhändig" versehen sind.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Verkündigungen.

Die Aufnahme von Kranken in das Armenbad zu Baden betr.

Nro. 3220. Die Armenräthe des Bezirks werden aufgefordert die Gesuche um Aufnahme Kranker in das Armenbad zu Baden nach Maßgabe der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 9. Jan. 1872 (Ges.- u. V.-O.-Bl. S. 17) zu behandeln und binnen 8 Tagen anher vorzulegen.

Offenburg, den 12. Februar 1878.

Großh. Bezirksamt.
Baader.

Bekanntmachungen.

566.2.2. Die Feuerlöschordnung für den Amtsbezirk Offenburg bestimmt in § 6, daß sämmtliche Einwohner einer Gemeinde vom 21. Lebensjahre an (Gewerbsgehilfen 2c.) zum Eintritt in das Brandcorps bezw. bei der Hilfsmannschaft verpflichtet sind. Befreit sind nur die in § 50 des Bürgerrechtsgesetzes aufgeführten Personen und Jene, welche wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit keine Verwendung finden können.

Da nun verordnungsgemäß die Liste der Hilfsmannschaft jeweils bei Beginn des Jahres einer Revision zu unterwerfen bezw. zu ergänzen ist, so ersuchen wir alle Diejenigen, welche nach obiger Bestimmung zum Eintritt bei der Hilfsmannschaft verpflichtet aber bis jetzt weder bei dieser noch bei dem Feuerwehr-Corps eingetheilt sind, sich innerhalb der nächsten 14 Tagen auf dem Polizeibureau zum Eintrag in die Liste anzumelden. Ebenso wollen Diejenigen, welche bisher Mitglieder der Hilfsmannschaft waren, aber aus irgend einem Grunde befreit werden zu können glauben, in dieser Zeit ihr Gesuch unter Angabe der Gründe schriftlich oder mündlich vorbringen.

Wir glauben die Hoffnung hegen zu dürfen, daß diesem Wunsche allerseits gerne willfahrt wird, da es im Interesse der Sicherheit nicht nur der Stadt, sondern jedes Einzelnen liegt, daß bei etwaigem Ausbruch eines Brandes möglichst viel geübte Kräfte zu Gebote stehen.

Offenburg, den 10. Februar 1878.

Das Bürgermeisteramt.
F. Volk. Wagner.

Holzversteigerung aus dem Offenburger Stadtwald.

577.2.1. Mittwoch den 20. d. M., Vorm. 9 Uhr beginnend, läßt die Stadtgemeinde Offenburg bei der Hütte in Schlag 19 öffentlich versteigern:

aus Schlag 19
7325 Stück forlene Wellen,
aus Schlag 20
2858 Gebund Zumachreisig,
aus Schlag 25a.
20751 Stück Wellen,
aus Schlag 24
12823 Stück Wellen,
aus Schlag 22 und 23
50 Stück Wellen.

Ferner:
aus Schlag 25a. 1 Ster Scheitholz und 7 Ster gemischtes Prügelholz; aus Schlag 24 2 Ster gemischtes Prügelholz und aus den Schlägen 23 und 22 je 1 Ster gemischtes Prügelholz.

Bei guter Bürgschaft wird Borgfrist bis 1. Septbr. d. J. gewährt — im Uebrigen ist Baarzahlung vor der Abfuhr bedungen.

Offenburg, den 13. Febr. 1878.

Der Gemeinderath.
F. Volk. Miltner.

Holzversteigerung.

534.3.3. Die Stadtgemeinde Waldkirch läßt am
Montag den 18. d. M.,
Vorm. 9 Uhr
anfangend, im Gasthaus zum Hirschen dahier folgende Holzgattungen öffentlich an den Meistbietenden versteigern:

1125	Stück	starke Stangen,	
1550	„	Hopfenstangen	I. Classe,
1075	„	„	II. „
2190	„	„	III. „
4175	„	„	IV. „
9825	„	Rebstecken,	
1250	„	Bohnenstecken,	
267	„	Sägstämme aller 4 Classen,	
10	„	Sägklötze.	

Sämmtliches Holz befindet sich an guten Abfuhrwegen und wird gegen bekannte, solide Bürgschaftsleistung Borgfrist bis 1. Juli d. J. gestattet.

Waldkirch, den 7. Februar 1878.

Der Gemeinderath.
Jörger. Högerich.

Fahrnißversteigerung.

569. In Folge richterlicher Verfügung werden dem J. Oestreich in Biberach am
Freitag den 15. Febr. l. J.,
Morgens 11 Uhr,
bei der Bahnhofrestauration Riehle in Biberach nachgenannte Fahrnißgegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Pferd (Schimmel-Wallach), 1 Pferd (Braunstute), 1 ganz neue Chaise (Ein- und Zweispänner) und 3 große Holzwägen,

wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Gengenbach, den 12. Febr. 1878.

Schäfer, Gerichtsvollzieher.

Fahrnißversteigerung.

570.2.1. In Folge richterlicher Verfügung werden den Ziriak Haas Eheleute in Ohlsbach
Dienstag den 19. Febr.,
Morgens 10 Uhr,
bei deren Behausung nachverzeichnete Fahrnißgegenstände öffentlich gegen Baarzahlung versteigert:

1 Bernerwägele mit eisener Axe und Sitz, 1 eichene Trotte mit Zugehör, 1 Brenngeschirr, 2 aufgerüstete Wägen, 2 Dunghausen, 4 Weinfässer von ca. 4000 Liter haltend, 4 kleine Fäßchen, ca. 400 Ctr. Heu, ca. 30 Ctr. Kornstroh, ca. 50 Sester Kartoffeln, 4 Schweine, darunter 3 Mutterschweine, 1 Paar junge Stiere, 1 Paar Ochsen, 4 Kühe, 1 Kalbin (Appenzeller) und 1 Pferd (Fuchswallach),

wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Gengenbach, den 11. Febr. 1878.

Schäfer, Gerichtsvollzieher.

Offenburg.
120 Centner gutes Heu
hat zu verkaufen
573.2.1. **Walter Clauß.**

Offenburg.
Hafer
per Ctr. M. 7. 75. hat stets auf Lager
41.5.4. **M. Goldberg,** Kirchstr. 50

Offenburg.
308.3.3. Auf die bevorstehenden Bälle sind, wie alljährlich, in reichster Auswahl **Masken & Maskenanzüge** auszuleihen Friedenstraße Nr. 583

Zahnarzt Ernst Deimling
576.2.1. aus Karlsruhe
ist von **Freitag** bis **Sonntag** in Offenburg Hauptstraße Nr. 190 zu treffen.

Strickbaumwolle
in allen Farben und Nummern, frisch eingetroffen, empfiehlt zu den billigsten Preisen
Johann Lamprecht,
578.2.1. Fischmarkt.

Frische Schellfische
treffen heute ein
bei **Philipp Müller,**
574.2.1. Hauptstraße.

Gesangverein Eintracht
Offenburg.

568. Den verehrlichen Vereinsmitgliedern zur Nachricht, daß nächsten Samstag den 16. d. M., Abends 8 Uhr, im Nebenlokal der Bierbrauerei Gebr. Wickersheim eine **Abendunterhaltung** stattfindet, wozu die verehrlichen Vereinsmitglieder mit ihren Familienangehörigen eingeladen sind.

Der Vorstand.

Gewerbe- und Handelskammer
Offenburg.

Donnerstag den 14. d. M., Abends 8 Uhr,
Gesellschaftsabend
in dem Vereinslocale.

Zugleich findet die **Ergänzungswahl** in die Abtheilung Handelskammer für den zum Vorstande gewählten Herrn W. Clauß statt, und bitten wir daher um zahlreiches Erscheinen.

Offenburg, den 12. Febr. 1878.

562.2.2. Der Ausschuß.

575.2.1. Möblirte Zimmer an zwei Herren sind zu vermiethen Fabrikstraße Nr. 709.

571.2.1. Ein gut möblirtes Zimmer in schöner Lage ist zu vermiethen — wo? sagt die Exped. d. Bl.

Offenburger Fruchthalle.

Durchschnittsgewichte und Durchschnittspreise der verkauften Früchte am 1. Markttage im Monat Februar 1878.

		Kilo	M.	Pf.
Für das Malter	Waizen	117	27	80
„ „ „	Halbwaizen	113	22	60
„ „ „	Korn	110	20	40
„ „ „	Gerste	87	16	20
„ „ „	Haber	60	9	50
„ „ „	Welschkorn	—	—	—

Offenburg, den 10. Febr. 1878.

Das Marktgericht.

Frankfurter Curs vom 12. Februar 1878.

Gold.	M.	Pf.
20 Franks-Stücke	16	18 22
Englische Sovereigns	20	30 35
Russische Imperiales	16	65—70
Holländer 10 fl. Stücke	16	65
Rand-Dukaten	9	50—55
Dollare in Gold	4	16—19
Badische Staatspapiere.		
Badische fl. 35-Loose	140	
„ 4 % Pr. Thlr. 100-L.	120	
„ 5 % Obligationen	104	
„ 4½ % do. i. Thlr.	102¼	
„ 4 % do. i. Mark	95½	
„ 3½ % do. 42er	94⅝	
5 % Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekenbank	101⅝	
4½ % „ „ „ „	96¾	

Cäcilien-Verein.
Samstag den 16. Februar:
Zweites Concert
im Dreikönigsaale.
Anfang ½8 Uhr.
Nach dem Concert gesellige Unterhaltung.
567.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Reiff. — Druck und Verlag von A. Reiff u. Cie.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg